

2022

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Lippische Landesbrandversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen.....	9
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	11
B.1.2 Struktur	11
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	12
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	13
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	14
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	14
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	14
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem.....	17
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	17
B.4.2 Compliance-Funktion.....	17

B.5	Funktion der internen Revision.....	18
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7	Outsourcing	19
C.	Risikoprofil	20
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2	Marktrisiko.....	21
C.3	Kreditrisiko	22
C.4	Liquiditätsrisiko.....	22
C.5	Operationelles Risiko.....	22
C.6	Andere wesentliche Risiken	23
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	23
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	23
C.6.3	Risiken des Klimawandels	24
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	24
C.6.5	Geopolitische Risiken	24
C.6.6	Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus.....	24
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1	Vermögenswerte.....	26
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	27
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	29
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	31
D.2.1	Bewertungsmethode	31
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	32
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	32
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	33
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	34

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	35
E.	Kapitalmanagement.....	36
E.1	Eigenmittel.....	36
E.1.1	Kapitalmanagement.....	36
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	36
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	37
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	38
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	38
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	38
	Glossar	39
	Anhang.....	43
	Impressum.....	73

Zusammenfassung

Die Lippische Landesbrandversicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2022 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 237 (Vorjahr: 258) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 117.310 (127.724) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 49.449 (49.438) Tsd. Euro um 67.861 (78.285) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 104.536 (113.427) Tsd. Euro übertroffen.

Das Versicherungsgeschäft der Lippische Landesbrandversicherung AG ist im Wesentlichen konzernintern in Rückdeckung genommen. Große Teile des Naturgefahrenrisikos werden an die Provinzial Holding AG gegeben. Die Großschäden in den übrigen Sparten werden hauptsächlich durch die Provinzial Versicherung AG rückversichert. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat daher nur einen geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Lippische Landesbrandversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Lippische Landesbrandversicherung AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Lippische Landesbrandversicherung AG 49.449 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Lippische Landesbrandversicherung AG verfügt mit 117.310 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- Die Vermögenswerte der Lippische Landesbrandversicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 226.061 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 4.065 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- Die Verbindlichkeiten der Lippische Landesbrandversicherung AG werden durch die Rentenzahlungsverpflichtungen dominiert. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Pensionen. Der Marktwert dieser Verpflichtungen beträgt 10.039 Tsd. Euro. Der Buchwert dieser Verpflichtungen liegt bei 13.266 Tsd. Euro.
- Die Lippische Landesbrandversicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Lippische Landesbrandversicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Versicherungsunternehmen:

Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer:

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Die Asset Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Beteiligungen der Provinzial Holding AG an der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und der Lippischen Landesbrandversicherung AG auf die Provinzial Versicherung AG übertragen. Beide Unternehmen betreiben das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und treten weiterhin als regionale Versicherer in Hamburg bzw. Lippe auf. Eine marktnahe Aufstellung sowie die Verankerung in der jeweiligen Region bleiben daher unverändert bestehen. Gleichzeitig können aber durch die Übertragung der Beteiligungen zentrale Funktionen für die Schaden- und Unfallversicherung bei der Provinzial Versicherung AG gebündelt werden.

Die Übertragung der Beteiligung an der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG von der Provinzial Holding AG an die Provinzial Versicherung AG erfolgte zum 29. November 2022 als Einbringung im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage. Der Beherrschungsvertrag mit der Provinzial Holding AG wurde zum 31. Dezember 2022 beendet und ein neuer Beherrschungsvertrag am 17. Januar 2023 mit der Provinzial Versicherung AG abgeschlossen.

Der Übertragungsvorgang der Beteiligung an der Lippischen Landesbrandversicherung AG wurde ebenfalls als Einbringung im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage ausgestaltet. 89,9 % der Aktien an der Lippischen Landesbrandversicherung AG wurden zum 29. November 2022 von der Provinzial Holding AG an die Provinzial Versicherung AG übertragen. 10,1 % der Aktien verblieben bei der Provinzial Holding AG. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Provinzial Holding AG bleibt bestehen.

Gewährträger	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband			
	Sparkassenverband Rheinland-Pfalz			
	Landschaftsverband Rheinland			
Aktionäre	Provinzial Rheinland Holding AöR	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (über Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH)	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
	Provinzial Holding AG			
Operative Versicherungsunternehmen	Schaden- und Unfallversicherer	Lebensversicherer	Spezialversicherer	
	Provinzial Versicherung AG	Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	ProTect Versicherung AG ¹	
	Provinzial Nord Brandkasse AG	Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	Sparkassen DirektVersicherung AG ¹	
	Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ¹		andsafe AG ¹	
	Lippische Landesbrandversicherung AG ¹			
Sonstige verbundene Unternehmen	OCC Assekurateur GmbH	Provinzial Asset Management GmbH	Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH	Weitere Dienstleistungs-, Beteiligungs- und Immobiliengesellschaften ²

¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzerngeschäftsberichts unter der Überschrift „Konzolidierungskreis“ aufgelistet.

Die Lippische Landesbrandversicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Geschäftsgebiet umfasst überwiegend das Gebiet des ehemaligen Landes Lippe in seinen Grenzen von 1924. Im Lebensversicherungsgeschäft ist die Lippische Landesbrandversicherung AG in ihrem Geschäftsgebiet vermittelnd für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG tätig.

Als stark in ihrem Geschäftsgebiet verwurzelter Versicherer verfügt die Lippische Landesbrandversicherung AG über eine traditionell sehr gute Marktposition. Dies gilt in erster Linie für die Gebäude- und Kraftfahrtversicherung, aber auch für die Bereiche Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Darüber hinaus vermittelt die Lippische Landesbrandversicherung AG die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (ÖRAG) und die Krankenversicherungsprodukte der Union Krankenversicherung AG (UKV). Bei der ÖRAG und der UKV handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Lippische Landesbrandversicherung AG ist im Geschäftsjahr 2022 unter dem Marktdurchschnitt gewachsen. Die Schadenbelastung hat gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf Grund der Sturmereignisse und Großschäden zugenommen. Durch diese Umstände ist das versicherungstechnische Bruttoergebnis negativ.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2022 (in Tsd. EUR)	Verdiente Beiträge 2021 (in Tsd. EUR)	Aufwendungen 2022 (in Tsd. EUR)	Aufwendungen 2021 (in Tsd. EUR)	Saldo 2022 (in Tsd. EUR)	Saldo 2021 (in Tsd. EUR)
Sach	20.687	23.213	22.849	24.253	-2.162	-1.040
Unfall	8.193	8.228	4.210	3.984	3.983	4.244
Allgemeine Haftpflicht	5.844	5.593	5.293	5.540	551	53
Kraftfahrt gesamt	45.794	43.656	41.221	42.120	4.573	1.536
	80.519	80.691	73.572	75.897	6.946	4.793
Sonstige Aufwendungen					5.241	5.646
					1.705	-853

Im Jahr 2022 wurden Beitragszuwächse in der Kraftfahrtversicherung in Höhe von 2.138 Tsd. Euro realisiert. Dieser Beitragsanstieg resultierte zum größten Teil aus einer Umstellung der Rückversicherung auf nicht proportional in Kraftfahrt-Haftpflicht. Die Aufwendungen in diesem Geschäftsbereich sind auf ein niedrigeres Niveau gegenüber dem Vorjahr 2021 gesunken, was in Summe zu einem über dem Vorjahr liegenden Ergebnis im Jahr 2022 führte.

Die Sachversicherung verzeichnete im Jahr 2022 auf Grund eines schlechteren Geschäftsverlauf, insbesondere im Bereich Sturm, einen Ergebnismrückgang auf -2.162 Tsd. Euro.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sanken bei einem über dem Vorjahr liegenden Beitrag die Aufwendungen ab, was zu einem Ansteigen des Ergebnisses auf 551 Tsd. Euro führte.

Die Unfallversicherung verblieb bei den Beiträgen fast auf Vorjahresniveau und verzeichnete bei den Aufwendungen einen Anstieg, was zu einem leicht niedrigeren Ergebnis führte.

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 1.216 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind. Hingegen sind Gewinne durch eine Auflösung der Schwankungsrückstellung von 2.706 Tsd. Euro, der technische Zinsertrag von 595 Tsd. Euro, die Zuführungen zur Deckungsrückstellung von 1.674 Tsd. Euro, Beitragsrückerstattungen in Höhe von 31 Tsd. Euro sowie der Saldo aus sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen in Höhe -996 Tsd. Euro in der HGB-Rechnungslegung enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Position ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 8.762 Tsd. Euro.

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge 2022 (in Tsd. EUR)	Netto- erträge 2021 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2022 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2021 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2022 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2021 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-380	118	0	0	-380	118
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	810	521	0	0	810	521
Aktien	0	2	0	0	0	2
Anleihen	745	941	0	0	745	941
Investmentfonds	167	441	0	0	167	441
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	932	0	0	0	932	0
Darlehen und Hypotheken	3	3	0	0	3	3
	2.277	2.027	0	0	2.277	2.027

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr belief sich das Nettoergebnis der Kapitalanlagen auf 2.277 Tsd. Euro. Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen, Erträge aus Anleihen und Erträge aus sonstigen Anlagen stellten den wesentlichen Ergebnisbeitrag dar.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über 1.216 Tsd. Euro, des technischen Zinses in Höhe von 732 Tsd. Euro, sowie der schon im Ergebnis enthaltenen Aufwendungen für Immobilien und Ähnliche über 698 Tsd. Euro, ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 1.027 Tsd. Euro nach technischem Zins.

Weitere Informationen über das Anlageergebnis befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts der Lippische Landesbrandversicherung AG.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand zu Buchwerten stieg gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 1,9 % auf 223.236 (217.856) Tsd. Euro.

Insbesondere die sehr deutlich gestiegenen Marktzinsen (2,11 % als 10-Jahres-Bundrendite) führen zu einem Absinken der Reserven in den Zinsträgern. Zudem führte der Abschwung der Aktienmärkte in Folge des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 zu einem ähnlichen Effekt bei den betroffenen Assetklassen. Infolgedessen haben sich die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen auf 9.354 (34.099) Tsd. Euro gesenkt. Aufgrund des Anstiegs des Buchwertes der Kapitalanlage und gesunkenen Reserven sank die Reservequote auf 4,2 (15,6) %.

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

Die Differenz zu den Solvency-II-Bewertungsreserven in Höhe von 4.065 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1) resultiert mit -11.553 Tsd. Euro aus eigennutzten Immobilien, die nach Solvency II nicht Bestandteil der Kapitalanlagen sind, sowie mit 6.263 Tsd. Euro aus der Umbewertung von Beteiligungen.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Anlagen in Verbriefungen nach EU-Verordnung 2017/2402 „Verbriefungsverordnung“. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	7.692	8.043
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	178	179
Übrige Erträge	32	20
	7.902	8.243
Sonstige Aufwendungen	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	400	1.079
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	6.415	6.885
Übrige Aufwendungen	6	1
	6.821	7.965

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 8.763 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 1.027 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo 1.081 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 10.871 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

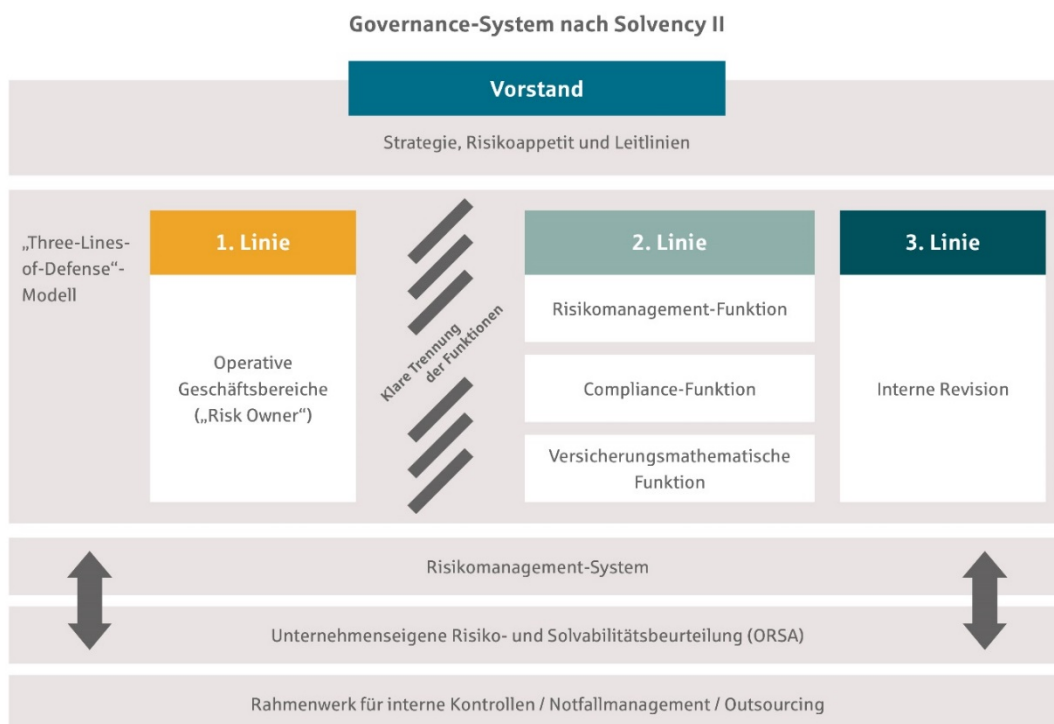
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Umfassendes internes Kontrollsystem



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems im Provinzial Konzern ist eine Komiteestruktur, bestehend aus den folgenden Elementen:

- Risikokomitee: Zentrales Gremium für risikorelevante Themen
- Investmentkomitee: Bereichs- und ressortübergreifende Transparenzschaffung über die Kapitalanlage und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme
- ALM-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva
- Methoden-Instrumente-Modelle-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden

Darüber hinaus ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Lippische Landesbrandversicherung AG setzt sich aus drei gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

Dirk Dankelmann

Verantwortungsbereiche:
Konzernintegration, Recht,
gesellschaftsübergreifende Frage-
stellungen des Maklervertriebs,
Personal, Verwaltung, Controlling,
Risikomanagement, Compliance,
Rückversicherung, IT/BO,
Versicherungsmathematische
Funktion

Dr. Carsten Lüthgens

Verantwortungsbereiche:
Vertrieb (Ausschließlichkeit,
Service-Center, Sparkassen,
Makler, Spezialvertriebe),
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit,
Finanzen, Revision,
Asset Management

Dr. Winfried Stienen

Verantwortungsbereiche:
Vertragsverwaltung,
Produktentwicklung,
Schadenbearbeitung,
DV-Koordination,
Unternehmensplanung

Der Aufsichtsrat der Lippische Landesbrandversicherung AG setzt sich zusammen aus Vorstandsmitgliedern der Provinzial Holding AG.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2022 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Lippischen Landesbrandversicherung AG betrugen 281 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in den Angaben nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt-Bezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2022 ²⁾
	2022 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Dirk Dankelmann	57	13	3	72	–
Dr. Carsten Lüthgens	180	20	9	209	–
Dr. Winfried Stienen ³⁾	–	–	–	–	–
Summe:	237	33	12	281	–

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen Zahlungen sonstige Sachbezüge (z. B. aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen).

²⁾ Die Ansprüche auf variable Bezüge für das Jahr 2022 können noch nicht verlässlich geschätzt werden.

³⁾ Herrn Dr. Stienen wurden keine auszuweisende Vorstandsvergütung von der Lippischen Landesbrandversicherung AG gewährt, weil er drittangestellt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen

zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und der Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotential in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben des Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad-hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allokation.

Die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees verknüpfen jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sogenannten Methoden-Instrumente-Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Für die Provinzial Gruppe gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde für die Unternehmen, die der Leitlinie zugestimmt haben, von 2021 bis 2022 eine umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Ausnahmen bilden die andsafe AG, die diese Aufgabe ausgegliedert hat, und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance Officern sowie weiteren Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für das Compliance Management System fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren. Verantwortlich hierfür ist die Bereichsleitung Corporate Compliance.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line of Defense" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Kon-

zerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Lippische Landesbrandversicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko berücksichtigt:

Risikokategorien	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	259	358
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	49.013	43.188
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	4.700	4.418
Marktrisiko	28.167	34.441
Ausfallrisiko	3.377	4.052
Summe (undiversifiziert)	85.517	86.457
Diversifikation zwischen Risikoarten	-20.621	-21.892
Basissolvenzkapitalanforderung	64.896	64.565
Operationelles Risiko	3.500	3.488
Risikominderung durch latente Steuern	-18.947	-18.614
Solvenzkapitalanforderung	49.449	49.438

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Lippische Landesbrandversicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der Lippischen Landesbrandversicherung AG erfüllt. Die Solvenzquote 2022 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Lippischen Landesbrandversicherung AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Lippische Landesbrandversicherung AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Lippischen Landesbrandversicherung AG durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

Zum 1. Januar 2022 richteten die öffentlichen Versicherer eine Rückversicherungslösung im Rahmen eines gruppeninternen Naturkatastrophen-Schadenpools ein. Dieser federt künftig die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis ab. Hierdurch wird der bestehende Rückversicherungsschutz gegen Elementarrisiken erweitert. Im Falle eines extremen Elementarereignisses profitiert die Provinzial von den Rückversicherungsleistungen der anderen öffentlichen Versicherer.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Lippische Landesbrandversicherung AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden im Wesentlichen in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der überwiegende Teil der Konzepte beinhaltet Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2022 betrug das marktwertige Aktienexposure 12,3 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2022 15,6 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Das Jahr 2022 war geprägt durch den seit Februar anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie einer signifikant gestiegenen Inflation. Die dadurch ausgelöste Kurskorrektur an den weltweiten Aktienmärkten sowie die massiv gestiegenen Volatilitäten verschlechterte die Attraktivität von Aktien. Der massive Zinsanstieg führte zu einem starken Rückgang der Bewertungsreserven bei den Zinsträgern. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und eines engen Risikocontrollings konnten die Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis minimiert werden. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte, wie beispielsweise der Ukraine-Krise, nicht vollständig ausschließen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten nahezu 100 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Lippischen Landesbrandversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 50 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 50 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung sowie Renten-Publikumsfonds entfielen. Daneben wurde ein geringer Anteil der Zinsträger über Hypotheken gehalten.

Zur Überwachung des Rentenbestands haben wir darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung berücksichtigen wir bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion, indem wir ein separates Liquiditätsportfolio dotieren, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätsanforderungen bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Lippische Landesbrandversicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten unsere Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle. Zu den operationellen Risiken gehören somit auch die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften,

Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Unsere Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Schadenereignisse die uRCF zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitskomitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das Gesamtrisikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Lippische Landesbrandversicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlustes durch das Handeln politischer Akteure, politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Infolge der Corona-Pandemie ergeben sich für die Provinzial neben den Risiken aus Konjunkturerinbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen.

Die konzernweit ergriffenen umfangreichen Hygienemaßnahmen wurden stets an das aktuelle Infektionsgeschehen, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und den Verordnungen der Bundes- und Landesregierung angepasst. Der eingerichtete Krisenstab kann kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen. Die bereits in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Option zur mobilen Arbeit machte es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu halten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren.

Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt.

Ein weiteres Risiko stellt das Auftreten von Virus-Mutationen dar, deren Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen nicht eingeschätzt werden können. Der Provinzial Konzern und alle Tochtergesellschaften werden die Entwicklung daher genau weiterverfolgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung³ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

³ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2022	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	4.473	1.844	2.629
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	23.444	5.546	17.898
Aktien		33	32	1
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	33	32	1
Anleihen		56.437	62.545	-6.107
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	22.524	26.916	-4.393
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	32.944	34.628	-1.684
Strukturierte Schuldtitel	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	969	1.000	-31
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market Mark-to-Model	129.461	139.796	-10.334
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	12.000	12.000	0
Darlehen und Hypotheken		213	233	-21
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	213	233	-21
		226.061	221.996	4.065

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- Vergleichswertverfahren,
- Ertragswertverfahren,
- Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei

den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertrags- oder Vergleichswertverfahren - je nach Objektart - bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Strukturierte Produkte werden (soweit technisch umsetzbar) in SCD bewertet. Alternativ steht das Bewertungstool EvaliX als externe Quelle zur Verfügung.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen werden bei der Provinzial in SAP geführt und dort wird auch der Zeitwert der einzelnen Hypotheken ermittelt. Die einzelnen Darlehen werden dann mit dem entsprechenden Zeitwert nach SCD eingespielt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird das DCF-Verfahren genutzt. Hierzu werden Barwerte der Zahlungsströme eines jeden Papiers unter Verwendung von geeigneten Zinskurven berechnet. Berücksichtigt werden hier Kuponzahlungen und Tilgungen der Hypotheken. Zu prüfen ist, ob auf Basis verschiedener Merkmale Cluster zu bilden sind, die verschiedene Risikokategorien abbilden. Gegebenfalls sind dem Risikogehalt entsprechend angemessene Spreads aufzuschlagen zu berücksichtigen.

Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden sechs Klassen der Hypothekendarlehen eingerichtet, deren Zeitwerte mit jeweils unterschiedlichen Kurven berechnet werden. Als Unterscheidungsmerkmale dienen folgende Parameter: Auslauf zum Beleihungswert über 60% (ja oder nein), Rechtsform (privat oder gewerblich), innerhalb der Rechtsform privat: Gesamtengagement über 1 Mio. € (ja oder nein). Mit Hilfe dieser Parameter wird jedem Darlehen eine Bewertungsregel zugeordnet.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2022			
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	4	-4
Latente Steueransprüche	18.567	0	18.567
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	14.454	2.902	11.553
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	19.647	51.487	-31.840
Depotforderungen	36	36	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	883	883	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	405	405	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.697	12.697	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	466	466	0
	67.155	68.879	-1.720

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals

für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2022 beträgt 7.641 (Vorjahr: 12.785) Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2022						
Sach	16.369	7.251	9.118	6.325	63	6.263
Unfall	3.020	135	2.884	-4.659	-35	-4.624
Allgemeine Haftpflicht	5.620	2.304	3.316	1.381	508	873
Kraftfahrt gesamt	52.162	10.937	41.225	1.307	-623	1.930
	77.170	20.627	56.543	4.355	-87	4.442

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
31.12.2022				
Sach	9.118	6.263	1.476	16.857
Unfall	2.884	-4.624	1.325	-415
Allgemeine Haftpflicht	3.316	873	574	4.764
Kraftfahrt gesamt	41.225	1.930	4.265	47.420
	56.543	4.442	7.641	68.625

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Entwicklung von Naturkatastrophenschäden
- Auftreten von Spätschäden

- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung	Beitragsüberträge	(keine HGB-Entsprechung)	Summe
31.12.2022	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	127.742	9.376	0	137.118
HGB Rückversicherung	47.926	3.560	0	51.487
HGB brutto	175.668	12.937	0	188.605
Umbewertung	-98.498	-8.582	7.641	-99.439
Solvency II brutto	77.170	4.355	7.641	89.166
Solvency II RV	-20.627	87	0	-20.540
Solvency II netto	56.543	4.442	7.641	68.625
Bezeichnung unter Solvency II	Beste Schätzwert Schadenrückstellung	Beste Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2022			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.398	5.423	-25
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.039	13.266	-3.227
Depotverbindlichkeiten	4.254	4.254	0
Latente Steuerschulden	23.752	0	23.752
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.645	7.807	-162
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.075	19.075	0
	65.908	45.571	20.337

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Kapitalleistungen bei Ausscheiden sowie für Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II geringfügig niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2022 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	5.423
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-25
Solvency II-Marktwert	5.398

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Kapitalleistungen bei Ausscheiden sowie für Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2022 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,16 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,44 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2022 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	13.266
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	–3.227
Solvency II-Marktwert	10.039

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2022 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,16 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,78 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Lippische Landesbrandversicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Lippische Landesbrandversicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Lippische Landesbrandversicherung AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		52.445	52.445
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		2.341	37.739
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		62.524	37.540
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		117.310	127.724
Basiseigenmittel		117.310	127.724
davon	Tier 1	117.310	127.724
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		117.310	127.724
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		117.310	127.724

Die anrechenbaren Eigenmittel der Lippischen Landesbrandversicherung AG haben sich im Berichtsjahr 2022 verglichen mit dem Vorjahr verringert. Durch die Entwicklung der Kapitalmärkte ergibt sich ein Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen. Dieser Rückgang wird durch den Zinsanstieg und den damit verbundenen positiven Effekt auf den Marktwert der Rückstellungen unter Solvency II und den Anstieg der latenten Steueransprüche größtenteils ausgeglichen.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen dem Tier-1-Anteil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Lippische Landesbrandversicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	259	358
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	49.013	43.188
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	4.700	4.418
Marktrisiko	28.167	34.441
Ausfallrisiko	3.377	4.052
Summe (undiversifiziert)	85.517	86.457
Diversifikation zwischen Risikoarten	-20.621	-21.892
Basissolvvenzkapitalanforderung	64.896	64.565
Operationelles Risiko	3.500	3.488
Risikominderung durch latente Steuern	-18.947	-18.614
Solvvenzkapitalanforderung	49.449	49.438
Anrechenbare Eigenmittel	117.310	127.724
Regulatorische Solvenzquote	237 %	258 %
Mindestkapitalanforderung	12.774	14.297

Die Solvenzkapitalanforderung der Lippischen Landesbrandversicherung AG bleibt im Berichtsjahr 2022 verglichen mit dem Vorjahr nahezu unverändert.

Innerhalb der Risiken kompensieren sich gegenläufige Effekte weitgehend gegenseitig. Der Rückgang des Ausfallrisikos und des Marktrisikos - letzterer in Folge der Optimierung der strategischen Asset-Allokation und der Reduktion des sogenannten symmetrischen Anpassungsfaktors für das Aktienrisiko in der Standardformel - werden durch den Anstieg des versicherungstechnischen Risikos weitgehend ausgeglichen.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Lippische Landesbrandversicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttoisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2022 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	18.567
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	14.454
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	225.848
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4.473
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	23.444
Aktien	R0100	33
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	33
Anleihen	R0130	56.437
Staatsanleihen	R0140	22.524
Unternehmensanleihen	R0150	32.944
Strukturierte Schuldtitel	R0160	969
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	129.461
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	12.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	213
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	213
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	19.647
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.029
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	15.959
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	70
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3.618
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.677
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.942
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	36
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	883
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	405
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	12.697
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	466
Vermögenswerte insgesamt	R0500	293.216

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	86.703
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	87.017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	11
Bester Schätzwert	R0540	80.736
Risikomarge	R0550	6.270
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-314
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-1.639
Risikomarge	R0590	1.325
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	19.041
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.253
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	2.209
Risikomarge	R0640	43
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	16.788
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	15.474
Risikomarge	R0680	1.314
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.398
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	10.039
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.254
Latente Steuerschulden	R0780	23.752
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.645
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	19.075
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	175.906
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	117.310

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankheitskosten-ver-sicherung	Berufsunfähigkeits-ver-sicherung	Arbeitsunfall-ver-sicherung	Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-ver-sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-ver-siche-rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	5.617	-	34.368	23.565	35
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	466	-	2.876	9.983	9
Netto	R0200	-	5.152	-	31.492	13.582	26
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	5.609	-	34.369	23.565	35
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	466	-	2.876	9.981	9
Netto	R0300	-	5.143	-	31.493	13.584	26
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	1.488	-	21.355	19.005	-2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-10
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	72	-	2.836	8.884	-13
Netto	R0400	-	1.416	-	18.519	10.121	1

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankheitskosten-ver-sicherung	Berufsunfähigkeits-ver-sicherung	Arbeitsunfall-ver-sicherung	Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-ver-sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-ver-siche-rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	–0	-	8	–260	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	–0	-	2	0	0
Netto	R0500	-	–0	-	5	–260	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	1.537	-	6.381	5.381	14
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	41.397	7.405	-	-	717	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	23.819	1.378	-	-	-	-
Netto	R0200	17.578	6.027	-	-	717	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	40.909	7.392	-	-	717	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	20.247	1.547	-	-	-	-
Netto	R0300	20.661	5.844	-	-	717	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	27.249	1.697	-	-	202	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	13.802	288	-	-	-	-
Netto	R0400	13.447	1.410	-	-	202	-

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-27	-0	-	-	-0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-3	-0	-	-	-	-
Netto	R0500	-24	-0	-	-	-0	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	9.363	3.883	-	-	363	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					113.105
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	38.531
Netto	R0200	-	-	-	-	74.573
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					112.595
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	35.127
Netto	R0300	-	-	-	-	77.469
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					70.995
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-10
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	25.868
Netto	R0400	-	-	-	-	45.117

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht-	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-279
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-1
Netto	R0500	-	-	-	-	-278
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	26.921
Sonstige Aufwendungen	R1200					5.241
Gesamtaufwendungen	R1300					32.163

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	-	3.048	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	3.048	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	-	3.050	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	3.050	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	-	1.027	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	1.027	-	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	-	0	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	0	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	229	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	3.048
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	3.048
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	3.050
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	3.050
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	1.027
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	1.027
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	229
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			229

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)			Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-				-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-				-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	13.046			-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-			-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	13.046			-	-	
Risikomarge	R0100	1.268		-			-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0110	-	-				-
Bester Schätzwert	R0120	-			-	-	
Risikomarge	R0130	-		-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	14.314		-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebens-rückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	2.428	-	15.474
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	1.942	-	1.942
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	486	-	13.532
Risikomarge	R0100			46	-	1.314
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.474	-	16.788

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0100	0			0	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0			0	0	0

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	11
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-31	-	-191	-666	-1
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-4.659	-	521	924	-4
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-35	-	-228	-395	2
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-4.624	-	749	1.319	-6
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	3.020	-	46.760	5.323	10
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	135	-	8.698	2.239	3
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	2.884	-	38.062	3.084	7

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-1.639	-	47.282	6.247	7
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-1.740	-	38.812	4.403	1
Risikomarge	R0280	-	1.325	-	3.796	458	1
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-314	-	51.078	6.705	19
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	70	-	8.279	1.178	5
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-384	-	42.799	5.527	14

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-1.589	-92	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	6.329	1.381	-	-	-138	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	61	508	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	6.269	873	-	-	-138	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	16.358	3.192	-	-	79	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	7.248	362	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	9.111	2.830	-	-	79	-

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	22.688	4.573	-	-	-60	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	15.379	3.703	-	-	-60	-
Risikomarge	R0280	1.476	528	-	-	11	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	24.163	5.101	-	-	-49	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	5.719	778	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	18.444	4.323	-	-	-49	-

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	11
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-2.570
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	4.355
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-87
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	4.442
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	74.743
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	18.686
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	56.057

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung						
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	79.097
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	60.499
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	7.594
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	86.703
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	16.029
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	70.674

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)													im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	Entwicklungsjahr														
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110				
Vor	R0100											493	R0100	493	493
N-9	R0160	40.299	12.981	1.378	443	147	234	25	-2	16	-1		R0160	-1	55.521
N-8	R0170	35.902	11.760	1.420	608	321	200	171	17	10			R0170	10	50.410
N-7	R0180	41.950	11.759	2.523	526	267	130	72	115				R0180	115	57.341
N-6	R0190	35.288	10.841	1.322	980	268	201	201					R0190	201	49.100
N-5	R0200	36.063	11.392	1.534	1.023	298	237						R0200	237	50.547
N-4	R0210	45.796	12.953	1.810	1.264	469							R0210	469	62.292
N-3	R0220	36.102	12.921	2.137	452								R0220	452	51.613
N-2	R0230	34.355	10.396	1.479									R0230	1.479	46.231
N-1	R0240	39.661	15.194										R0240	15.194	54.855
N	R0250	46.101											R0250	46.101	46.101
Gesamt													R0260	64.751	524.504

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)													Jahresende (abgezinste Daten)
	Entwicklungsjahr													
	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300	C0360		
Vor	R0100											25.654	R0100	21.646
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	661		R0160	558
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	1.566			R0170	1.324
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	1.262					R0180	1.064
N-6	R0190	0	0	0	0	0	998						R0190	844
N-5	R0200	0	0	0	0	0	3.460						R0200	2.936
N-4	R0210	0	0	0	0	3.756							R0210	3.197
N-3	R0220	0	0	0	2.878								R0220	2.456
N-2	R0230	0	0	3.660									R0230	3.182
N-1	R0240	0	8.093										R0240	7.184
N	R0250	32.984											R0250	30.024
Gesamt													R0260	74.414

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	92.310	92.310			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	117.310	117.310	-	-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	117.310	117.310	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	117.310	117.310	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	117.310	117.310	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	117.310	117.310	-	-	
SCR	R0580	49.449				
MCR	R0600	12.774				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	237 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	918 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	117.310	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	92.310	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	8.103	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	4.823	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	12.926	

Anhang II S.25.01.21		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	28.167		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.377		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	259	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	4.700	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	49.013	-	-
Diversifikation	R0060	-20.621		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	64.896		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.500
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-18.947
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	49.449
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	49.449
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	12.273	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	5.152
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	39.003	39.003	31.503
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.069	5.069	13.582
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	13	13	26
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	16.968	16.968	17.578
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.795	3.795	6.027
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	717
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	501		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		13.016		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschuss- beteiligungen	R0220		30		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		1.019		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				-

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	12.774
SCR	R0310	49.449
MCR-Obergrenze	R0320	22.252
MCR-Untergrenze	R0330	12.362
Kombinierte MCR	R0340	12.774
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	12.774

Impressum

Herausgeber:

Lippische Landesbrandversicherung AG

Post- und Hausanschrift:

Simon-August-Straße 2

32756 Detmold

Telefon +49 5231 990-0

Fax +49 5231 990-990

service@lippische.de

www.lippische.de

Konzernkommunikation:

Telefon +49 251 219-3644

christian.schaefer@provinzial.de